

## NOTFALLSPANNZANGEN ZUM AUSDREHEN

### Anwendung:

Notfallspannzangen werden zum Spannen von Werkstücken kleinerer Serien verwendet, wenn keine Standardspannzange vorhanden ist. Im Gegensatz zur Standardspannzange, bei welcher Kegel und Spannbohrung gehärtet sind, sind Notfallspannzangen vergütet auf eine Härte von ca. HRc 45. Dadurch kann die Bohrung der Spannzange vom Anwender ausgedreht werden.

Zum Ausdrehen wird die Notfallspannzange auf einen Bolzen im hinteren Teil der Spannbohrung oder auf Stifte in den Schlitzen gespannt und in dieser Stellung ausgedreht.

### Sicherheitshinweis:

**Die bei hohen Drehzahlen entstehenden Fliehkräfte können zum Nachlassen der Spannkraft und im Extremfall zum Bruch der Spannzange führen.**

**Es sind daher sowohl beim Ausdrehen als auch beim Einsatz die Unfallverhaltensvorschriften zu beachten.**

### Ausführung:

- Druckspannzangen
- Zugspannzangen kurze Ausführung: (wie Standardspannzange)
- Zugspannzangen vergrößerte und verlängerte Ausführung: Mit diesen Spannzangen können auch größere, kurze Werkstücke gespannt werden.
- Zugspannzangen mit vergrößertem Kegel: Diese Spannzangen kommen zur Verwendung, wenn die Maschine mit einem erweiterten Spannkegel ausgestattet ist (Weiler-Drehmaschinen).
- Zugspannzangen für Innenspannung: Zum Spannen von Werkstücken in der Bohrung, ein entsprechender Kegeleinsatz ist erforderlich (Weiler-Drehmaschinen).
- Stufenfutterzangen: Zum Spannen von sehr kurzen Teilen: Die Stufenfutterzangen haben mehrere Stufen, so dass mit wenigen Spannzangen der gesamte Bereich gespannt werden kann. Nur für sehr kurze Werkstücke geeignet.
- Ringfutterzangen zum Innenspannen von Ringen: Die Spreizzangen haben mehrere Stufen, so dass mit wenigen Spannzangen der gesamte Bereich gespannt werden kann. Nur für sehr kurze Werkstücke geeignet.

### Druckspannzangen, vergütet HRc 45

Art.-Nr.	Bild	d	D	L	K <sup>o</sup>
140 E - 0.0	1	22	30	55	15
148 E - 0.0	1	28	38	70	15
161 E - 0.0	1	32	45	75	15
163 E - 0.0	1	35	48	80	15
173 E - 0.0	1	48	60	94	15
185 E - 0.0	1	66	84	110	15



Bild 1